

Aufnahmeantrag

Rassegeflügel- und Vogelzuchtverein
Freilassing-Teisendorf und Umgebung e.V.



Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Postleitzahl Wohnort	Straße Nr.	Telefon/Fax
E-Mail	Internet	Handy
Ich züchte / halte _____		
Rasse		Farbe/Farbschlag

Ich interessiere mich für die Sparten: Tauben Geflügel Ziergeflügel Vögel

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Rassegeflügel- und Vogelzuchtverein Freilassing-Teisendorf u. Umgebung e.V. Unterstetten 14 83317 Teisendorf	<input type="checkbox"/> Einmalige Zahlung <input type="checkbox"/> Wiederkehrende Zahlung Mitgliederbeitrag/Jahr: 10,-€
---	---

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE84ZZZ00001470723	Mandatsreferenz (wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt)
---	---

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Rassegeflügel- und Vogelzuchtverein Freilassing-Teisendorf u. Umgebung e.V. widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Rassegeflügel- und Vogelzuchtverein Freilassing-Teisendorf u. Umgebung e.V. Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Rassegeflügel- und Vogelzuchtverein Freilassing-Teisendorf u. Umgebung e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber / Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
--

Kreditinstitut	IBAN
----------------	------

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Einwilligung zur Veröffentlichung von persönlicher Daten und Fotos im WEB

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten auf der Internetseite des **Rasseflügel- und Vogelzuchtverein Freilassing – Teisendorf und Umgebung e.V.** veröffentlicht werden.

Fotos auf denen ich abgebildet bin: ja nein

Über die damit verbundenen Internetrisiken wurde ich durch das beiliegende Blatt „**Wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Daten im WEB**“ hinreichend informiert.

Datum und Unterschrift

Widerrufsbelehrung:

Diese Einverständniserklärung von personenbezogenen Daten i.S.d. BDSG vom 08.04.2002 kann schriftlich widerrufen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Freigabe der fotografischen Daten zur Nutzung im Internet und erkläre, dass ich die obenstehende Widerrufsbelehrung verstanden habe.

Datum und Unterschrift

Wichtige Informationen

zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet

Die Einwilligung von Personen zur Veröffentlichung von Fotos ist eine der Voraussetzungen, die erfüllt sein muss (§ 4a BDSG und § 22 Kunsturheberrechtsgesetz, Recht am eigenen Bild), um überhaupt die Möglichkeit zu haben, Fotos ins Internet zu stellen. Diese Einwilligung ist aber an ein Verfahren geknüpft, in dem die betreffenden Personen umfassend über die Gefahren der Veröffentlichung im WEB informiert werden und in den folgenden Internet-Risiken ausdrücklich zu nennen sind:

- die Möglichkeit des nationalen und internationalen, damit weltweiten Abrufs der in das Internet eingestellten Daten aus dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich; der Datenbestand avanciert zu einer allgemein zugänglichen Quelle
- Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Beschäftigten bei einer weltweiten Veröffentlichung ihrer Daten, nämlich auch in Länder, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht, somit ein angemessenes Datenschutzniveau nicht sichergestellt ist
- die eingestellten Daten können unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden
- es besteht die Möglichkeit einer weltweit automatisierten Auswertung der Veröffentlichung nach unterschiedlichen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können (z.B. Erstellung eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführung von Informationen über die dienstliche Stellung, den Aufgabenbereich der Personen mit Daten aus privatem Kontext, Auswahl unter Stellenbewerbungen, Observation von Personen)
- kommerzielle Nutzung, z.B. Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens und der Belästigung
- durch Bereitstellung der Daten erfolgt naturgemäß ein Verzicht auf die Prüfung des berechtigten Interesses des Empfängers an der Kenntnis der Daten
- bei erfolgter Speicherung kann der Empfänger die Daten auch dann noch weiter verwenden, wenn die bereitstellende Stelle ihr Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat.

Die Einwilligung der Betroffenen muss schriftlich und bereits vor der Veröffentlichung eingeholt werden.

Gesetzestexte:

§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, daß er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

§ 4a Bundesdatenschutzgesetz

(1) Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht. Er ist auf den vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie, soweit nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich oder auf Verlangen, auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen. Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist sie besonders hervorzuheben.

(2) Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung liegt ein besonderer Umstand im Sinne von Absatz 1 Satz 3 auch dann vor, wenn durch die Schriftform der bestimmte Forschungszweck erheblich beeinträchtigt würde. In diesem Fall sind der Hinweis nach Absatz 1 Satz 2 und die Gründe, aus denen sich die erhebliche Beeinträchtigung des bestimmten Forschungszwecks ergibt, schriftlich festzuhalten.

(3) Soweit besondere Arten personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 9) erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, muß sich die Einwilligung darüber hinaus ausdrücklich auf diese Daten beziehen.